

# Beitragsordnung

## Waldkindergarten Dessau e.V.



### § 1 Allgemein

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

### § 2 Festsetzung der Beiträge

Der Höhe der Mitgliedsbeiträge, wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

### § 3 Höhe der Beiträge

- (1) Familienmitgliedschaft  
Der jährliche Familienmitgliedsbeitrag (2 Eltern und deren Kinder) beträgt 90,00 Euro.
- (2) einfache Mitgliedschaft  
Der jährliche Mitgliedsbeitrag für eine Person bzw. eine Einelternefamilie (1 Elternteil und seine Kinder) beträgt 60,00 Euro
- (3) Mitgliedschaft für Verwandte  
Verwandte können mit jeweils 30,00 Euro im Jahr einer bestehenden Mitgliedschaft aus (1) und (2) beitreten.
- (4) Fördermitgliedschaft  
Sind keine Kinder aktiv im Waldkindergarten kann eine Fördermitgliedschaft beantragt werden. Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag beträgt:  
für Familien (2 oder 1 Elternteil und deren Kinder) sowie Einzelpersonen: 50,00 Euro  
für eine Person bzw. eine Einelternefamilie (1 Elternteil und seine Kinder): 30,00 Euro  
für juristische Personen: 150,00 Euro.
- (5) soziale Entlastung  
Der Vorstand entscheidet auf Antrag über eine Entlastung vom Mitgliedsbeitrag. Liegt eine Begründung vor, reduziert sich der jährliche Mitgliedsbeitrag um 50%. In Ausnahmefällen kann der Vorstand eine weitere Reduzierung gewähren.

### § 4 Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig.
- (2) Erfolgt der Eintritt in den Verein nach dem 31. März, wird die Höhe des Mitgliedsbeitrags wie folgt gestaffelt:

Eintritt ab:	April – Juni	75% des Beitrages
	Juli – Sept.	50% des Beitrages
	Okt. - Dez.	25% des Beitrages
- (3) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung unter Angabe des Mitgliedernamens auf das Vereinskonto gezahlt werden.  
Die Bankverbindung des Vereins lautet: Waldkindergarten Dessau e.V.  
IBAN: DE 55 800 93574 000 1255665
- (4) Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages.

### § 5 Ausschluss/ Streichung der Mitgliedschaft

Für säumige Beitragszahler gilt § 7 Abs. 2 der Vereinssatzung.

### § 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 25.03.2015 in Kraft. Sie hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.